

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche im Zuge dieser Novelle ebenfalls folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen:

- Ersatz der Wortfolge "einer Gemeindegewachswache" durch die korrekte Wortfolge "eines Gemeindegewachkörpers" im § 97 Abs. 2 StVO 1960

Der Begriff "Gemeindegewachen" ist veraltet, als Referenz für den korrekten Begriff "Gemeindegewachkörper" sollte die ansonsten mehrfach korrekte Nennung des Begriffs in der StVO 1960, die Art. 10, 118, 118b B-VG sowie § 5 SPG ausreichend sein.

Ich stimme einer Veröffentlichung meiner Stellungnahme auf der Parlamentswebsite zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Franz Weidinger